

Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Fachbereich · 61 – Stadtplanung
oder Dienststelle ·
Dienstgebäude · Hauptstr. 101
Sachbearbeitung · Sonja Brenig
Tel. 02 14/406-0 ·
Durchwahl 406 · 6123
Telefax 406 · 6102
Ihr Zeichen/vom ·
Mein Zeichen · V/612-bre
Tag · 13.04.2022

Neuaufstellung Regionalplan Köln

– Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 13 LPIG NRW

Sehr geehrte Herr Schlaeger,

im o.g. Verfahren nimmt die Stadt Leverkusen wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Einordnung:

Leverkusen ist eine stark monostrukturell geprägte Industriestadt in der „Region Rheinland“ und bildet einen regionalräumlichen Schwerpunkt der chemischen Industrie. Im Zusammenhang mit der zunehmenden regionalen Vernetzung raumwirksamer Prozesse von Wohnen, Arbeiten, Handel und Mobilität wird die Region allgemein immer wichtiger für die Entwicklung und das Wachstum von Städten und Gemeinden. Leverkusen hat dabei den ambivalenten Charakter einer „Zwischenstadt“ im Ballungsraum Köln. Die Region ist gleichzeitig Garant quantitativer Stabilität und Konkurrenz zum eigenen Standort. Der Ballungsraum Köln und die daran angrenzenden Städte sowie Nebenzentren rücken funktional immer näher zusammen. Die Erreichbarkeit zu angrenzenden Ballungszentren ist durch eine gute infrastrukturelle Verknüpfung gewährleistet. Die Kehrseite: Hohe Verkehrsbelastungen und eine Zerschneidung des Leverkusener Stadtgebietes durch mehrere stark befahrene Autobahnen (A3, A1, A59) und Bahntrassen in Nord-Süd-Richtung. Hinzu kommen der Neubau der A1-Rheinbrücke sowie der projektierte Ausbau der A1 und der A3. Die o.g. Rahmenbedingungen, Entwicklungen und daraus resultierenden Restriktionen ziehen einen enormen Flächenverbrauch mit sich, haben extreme Auswirkungen auf die Bevölkerung und begrenzen die Möglichkeiten für eine nachhaltige Stadtentwicklung Leverkusens. Hier zeigt sich nunmehr, dass durch die vorherrschende Flächenknappheit der Druck durch konkurrierende Nutzungsansprüche immer stärker wächst.

Der prognostizierte Bevölkerungszuwachs beträgt laut den Angaben des Regionalplans 6,5% bis ins Jahr 2040. Mit einer Einwohnerdichte von über 2.000 Einwohnern je km² ist Leverkusen bereits heute ein hoch verdichteter Raum (vgl. textliche Festlegungen (TF), S. 21). Hier treffen Wohn- und Industrie- bzw. Gewerbeansiedlungen

unmittelbar aufeinander (vgl. TF, S. 22). Die zahlreichen Raumnutzungskonkurrenzen stellen die regionale Planung vor eine Vielzahl von Herausforderungen. Neben der Bereitstellung von ausreichender Siedlungsfläche für die Wohnraumversorgung und den Einrichtungen zur Daseinsvorsorge, muss dem Freiraum und der Natur genügend Schutz eingeräumt werden und darüber hinaus der Wirtschaft ein passendes Angebot an Flächen zur Verfügung stehen (vgl. TF, S.25). Darüber hinaus sind der demographische Wandel, die Energie- und Verkehrswende sowie der Klimawandel zusätzliche Herausforderungen, die im Regionalplanentwurf mit einem Planungshorizont bis ca. 2040 mitgedacht werden müssen.

Die unterschiedlichsten Einzelaspekte an dem Raum sind im Regionalplan unter der Leitvorstellung nach § 1 Abs. 2 Raumordnungsgesetz berücksichtigt worden. Daher stellt dieser im Grunde eine geeignete Basis für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Raumentwicklung dar. Auf Grundlage dessen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den vorliegenden Regionalplanentwurf. Es wird zu den nachfolgenden Themen wie folgt Stellung bezogen:

Freiraum

Im Regionalplanentwurf wird mit dem Grundsatz 18 (G. 18): *Zusammenhängendes Freiraumsystem erhalten, Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Freiraums sichern und entwickeln*, der Bedeutung des Freiraums entsprechend Rechnung getragen. Aufgrund der hohen Dichte Leverkusens und der Lage an der Rheinschiene wird dem Freiraum ein höherer Stellenwert zugesprochen (G. 19; TF S. 88). Die Stadt Leverkusen begrüßt eine Sicherung und überregionale Vernetzung der regionalen Grünkorridore und Freiräume, um damit einer Fragmentierung oder Unterbrechung der Landschaft entgegenzuwirken (vgl. Z.18; Begründung, S. 135). Die zwischen den Siedlungsbereichen verbliebenen Freiräume und Grünschnitten unterliegen einem hohen Druck durch konkurrierende Nutzungsansprüche. Der Flächenverbrauch, einschließlich der damit einhergehenden Versiegelung offener Bodenbereiche, ist in den letzten Jahrzehnten innerhalb des Stadtgebietes Leverkusen sehr weit fortgeschritten. Die Inanspruchnahme immer neuer Flächen und die Zerstörung von Böden ist auf die Dauer nicht vertretbar. Auch die Bundesregierung strebt im Sinne der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie langfristig das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) an. Die Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel können nur auf den noch existierenden, intakten Böden stattfinden. In den nachgelagerten Planungsebenen ist dem vorsorgenden Bodenschutz deshalb eine besondere Bedeutung beizumessen.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplanes erfolgt auf der entsprechenden Detailebene die differenzierte Ausgestaltung der Planungsvorgaben aus dem Regionalplan für den baulichen Außenbereich.

Die Infrastruktur, Nutzung von Windenergie (Z.37) und Solarenergie (G.67) sollte als Ausnahme im Vorranggebiet Regionale Grünzüge aufgenommen werden, da ansonsten aufgrund der nahezu flächendeckenden Ausweisung von Regionalen Grünzügen ein Ausbau von Wind- oder Solarenergie fast unmöglich gemacht würde.

Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

Ein Ziel der Raumordnung ist die Siedlungsentwicklung in den vorhandenen Siedlungsbereichen zu konzentrieren (Z.1, TF. S.54) und dadurch eine Zersiedelung zu vermeiden (Z. 2; vgl. TF S. 54). Dies korreliert mit den zuvor thematisierenden Zielen und Grundsätzen.

Der Allgemeine Siedlungsbereich beinhaltet alle „siedlungsbezogenen Nutzungen“. Hierunter fallen neben dem Wohnungsbau auch die soziale Infrastruktur, sonstige Grün- und Erholungsflächen, private und öffentliche Einrichtungen, gewerbliche Bauflächen für die Bestandssicherung und Erweiterung vorhandener Gewerbebetriebe und für die Ansiedlung neuer, überwiegend nicht erheblich belästigender Gewerbebetriebe und weitere Nutzungen.

Die in den textlichen sowie zeichnerischen Festlegungen formulierten Entwicklungschancen eröffnen der Stadt Leverkusen auf den nachgeordneten Planungsebenen der Bauleitplanung Handlungsspielräume für eine verträgliche Entwicklung.

In Anbetracht der o. g. Herausforderungen sind Zukunftsflächen vorzuhalten, die einen Möglichkeitsrahmen für die Stadt Leverkusen schaffen. Die Festlegung des ASB im Regionalplan ist eine Chance um Spielraum u. a. für den demographischen Wandel, die Klimawandelanpassung, für regenerative (zukünftige) Energien oder auch die wirtschaftliche Entwicklung vorzuhalten.

Auf Ebene der Regionalplanung stellt die landesweite Klimaanalyse NRW, welche das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 veröffentlicht hat, sowie die Darstellung der Ergebnisse im Fachinformationssystem Klimaanpassung die wichtigste Daten- und Planungsgrundlage dar (vgl. Erläuterungskarte F5). Aufbauend auf dieser Klimaanalyse kommt der zugehörige Umweltbericht im Regionalplanentwurf zu dem Ergebnis, dass es sich bei den Bereichen ASB_LEV_4, ASB_LEV_6 und ASB_LEV_7 um Flächen mit klimarelevanten Böden, Kaltluftleitbahnen von überörtlicher Bedeutung mit sehr hoher Priorität und deren Einzugsgebiete sowie um Flächen mit einer hohen klimaökologischen Bedeutung handelt. Infolgedessen sollte in den genannten Bereichen den Empfehlungen des Umweltberichtes des Regionalplanentwurfes gefolgt werden, indem die bisher dargestellten ASB in eine Freiraumdarstellung geändert werden. Dies geht auch mit dem Grundsatz einher, die Böden für den Klimaschutz zu erhalten und wiederherzustellen (G. 25; vgl. TF S. 93). Damit wird auch den Grundsätzen G.1 bis G.5, G. 24 und G. 25 Rechnung getragen (vgl. TF, S. 42 ff.; S. 92 f.).

Insbesondere die östlichen Stadteile Leverkusens (u. a. Bergisch-Neukirchen, Steinbüchel, Schlebusch, Lützenkirchen) im Randbereich des Bergischen Landes sind durch eine insgesamt hohe klimaökologische Bedeutung geprägt, um sowohl der Kaltluftentstehung als auch dem Kaltluftabfluss und somit der Kaltluftzufuhr für das Leverkusener Stadtgebiet zu dienen.

Besonders im Hinblick auf den Klimawandel und die damit einhergehende zusätzliche thermische Belastung der Bevölkerung müssen die für Kaltluftentstehung und den Abfluss relevanten Flächen gesichert werden. Eine Beeinträchtigung dieser Funktionen durch Siedlungsentwicklung in diesen Bereichen wird aus stadtklimatischer Sicht grundsätzlich kritisch gesehen und sollte vermieden werden, sodass vereinzelte Fläche in den nachgelagerten Planungsebenen gutachterlich näher betrachtet werden müssen.

HQ-extrem

Vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 und dem Inkrafttreten des Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz im September 2021 hat der Regionalrat Köln am 24.09.2021 beschlossen, in Hitdorf und Wiesdorf die zeichnerische Festlegung als Allgemeiner Siedlungsbereich auf Grund der Lage im HQ-extrem Bereich in eine Freiraumdarstellung zu ändern. Der Grundsatz (G.48) besagt, dass potentiellen Überflutungsgefahren und Risiken durch Extremhochwasser vorzubeugen ist (vgl. TF, S. 125). Durch die geänderte zeichnerische Festlegung werden dringend

benötigte Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Siedlungsentwicklung besonders im gewerblichen Bereich verhindert, angesichts der bestehenden Problematik ist das gewählte Vorgehen jedoch nachvollziehbar. Auszunehmen von der Freiraumdarstellung sind jedoch (wie im Regionalplanentwurf dargestellt) diejenigen Flächen, die über den Flächennutzungsplan als Bauflächen dargestellt sind.

Durch die Grenzlage zum Regierungsbezirk Düsseldorf im Bereich Hitdorf ergibt sich die unklare Situation, wie im benachbarten Bereich des Regierungsbezirks Düsseldorf mit der Einordnung von potentiellen Überflutungsflächen des HQ-extrem umgegangen wird. Aus Sicht der Stadt Leverkusen ist hier eine Abstimmung zwischen den zuständigen Regionalplanungsbehörden und der Landesplanung herbeizuführen, um keine regionalen Disparitäten entstehen zu lassen. Auch planfestgestellte und zukünftig umzusetzende Infrastrukturmaßnahmen des Hochwasserschutzes auf dem benachbarten Stadtgebiet der Stadt Monheim sind dabei zu berücksichtigen.

Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Auf Grund des baulichen Zustandes, der Lage im Wohngebiet und der nicht mehr erfüllten Anforderungen an den zukünftigen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz der Feuerwache Nord in Leverkusen-Opladen ist der Neubau einer neuen zentralen Feuerwache für das nördliche Stadtgebiet notwendig.

Nach intensiver Flächensuche und detaillierter Prüfung soll ein Bereich an der Solinger Straße mit der Gewannenbezeichnung „Auf dem Heunen“ für die Feuerwache Nord bereitgestellt werden. In der angehängten Erläuterungskarte ist vermerkt, welcher Bereich die ASB Darstellung Opladen ergänzt. Der ASB soll um diesen Bereich erweitert werden.

Verkehr

Das regionalplanerische Ziel, das bestehende Straßennetz zu erhalten und Trassen für künftige Straßen zu sichern (Z.30, Begründung, S. 170), wirkt sich tendenziell negativ auf die Umweltgüter aus (Umweltbericht zum Regionalplan-Entwurf, S. 84). Vor dem Hintergrund der Flächenknappheit in Leverkusen und den konkurrierenden Nutzungen steigert der mögliche Autobahnausbau in Leverkusen mit einem geschätzten Flächenverbrauch von wahrscheinlich nicht unter 25 ha die schon heute extreme Belastung der Leverkusener Bevölkerung und steht im Widerspruch mit den Grundsätzen des Gesundheits- und Klimaschutzes. Innerhalb des Stadtgebiets Leverkusens sind zukünftig möglicherweise erhebliche Flächen und Strukturen von noch nicht abgeschlossenen Ausbauplanungen und Genehmigungsverfahren zu den Autobahnen betroffen. Da die konkreten Planungen zum Zeitpunkt dieser Beteiligung noch nicht feststehen (Stichworte zur noch offenen Ausbauplanung der A1 und A 3: „Tunnel statt Stelze“, „Keinen Meter mehr“) kann seitens der Stadt Leverkusen hierzu noch keine dezidierte Stellungnahme abgegeben werden. Die Stadt Leverkusen behält sich vor, zu gegebenem Zeitpunkt und bei Konkretisierung der Planungen gesonderte Stellungnahmen auch außerhalb dieser Beteiligungsfrist abzugeben.

Die Stadt Leverkusen geht davon aus, dass diesbezüglich zukünftige Planungen auch im Planverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans berücksichtigt werden und (sofern regionalplanerisch relevant) eine erneute Beteiligung der Stadt Leverkusen erfolgt.

Mobilität endet nicht an der Stadtgrenze. Sie kann nur verändert werden, wenn man regional denkt und handelt. Daher müssen sich die Ziele der Mobilitätsentwicklung in Leverkusen auch im Regionalplan Köln wiederfinden. Die nachhaltige und bedarfsgerechte Entwicklung des Mobilitätsgeschehens ist ein andauernder Prozess. Das vom

Rat beschlossene Mobilitätskonzept Leverkusen 2030+ leistet dafür einen wichtigen Beitrag für die nächsten 15 Jahre.

Hierbei setzt es auf eine intensivierte und konsequente Stärkung des Umweltverbundes, um die Mobilitätsoptionen der Menschen zu erhöhen, die Autoabhängigkeit zu verringern und auch den Klimaschutzziele Rechnung zu tragen.

Die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur darf sich nicht an alten Fernstraßen- ausbaugesetzen und Landesstraßenbedarfsplänen aus dem Jahre 2006 orientieren. Daher sind die Trassen L 43n (Ortsumgehung Hitdorf) sowie L 288n (Bürgerbusch) nicht mehr zeitgemäß und daher dem Regionalplan zu entnehmen.

Stattdessen sind alternative Mobilitätsformen stärker im Regionalplan zu berücksichtigen. Auf der Grundlage der Anmeldungen zum ÖPNV-Bedarfsplan 2017 sind viele sinnvolle Maßnahmen in der Region angestoßen worden. Diese sind in den letzten fünf Jahren aber nicht weiterentwickelt worden. So fehlt zum Beispiel ein Hinweis auf die zusammen mit den Städten Köln und Wesseling erarbeitete Studie zum Wasserbus auf dem Rhein.

Dem Radverkehr kommt in der Verkehrswende zukünftig eine Schlüsselrolle zu. Durch den Grundsatz „Flächendeckende Radinfrastruktur entwickeln“ (G. 52, Begründung, S. 161) wird die wachsende Bedeutung erkannt und grundsätzlich begrüßt. Die bislang enthaltenen Aussagen zum Radverkehrsnetz und zu den geplanten Mobilstationen können aber nur ein Anfang sein. Hier sind weitere Handlungsfelder des Radverkehrs aufzunehmen und darzustellen.

Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)

Im Regionalplanentwurf sind die zwei Standorte für eine gewerbliche Entwicklungsmöglichkeit (Hitdorf Nord sowie Solinger Straße) weiterhin enthalten. Eine potentielle, nachhaltige Entwicklung der Standorte unter Berücksichtigung von Klimaschutz und -anpassung, ist aus wirtschaftlicher Sicht sehr zu befürworten. Im Hinblick auf die allgemeine Gewerbeflächenknappheit ist die Beibehaltung des interkommunalen Gewerbegebietes Burscheid im Regionalplan eine denkbare Option.

Deckung der Bedarfe

Aus der Berechnungsmethode, die im Rahmen der Bedarfsermittlung herangezogen worden ist, ergibt sich für Leverkusen ein Bedarf an Wohnen/Mischnutzung von 391 ha und Gewerbe von 215 ha (vgl. Begründung, S. 56). Die errechneten Bedarfe können seitens der Stadt Leverkusen nicht gedeckt werden. Daher kann dem Ziel 3 (Z.3) „*Siedlungsentwicklung am Bedarf ausrichten*“ (vgl. TF, S. 56) nicht genüge getan werden. Die Gründe sind vielfältig:

- Freiraumschutz im hochverdichteten Raum hat einen hohen Stellungwert, so dass eine Entwicklung lediglich punktuell, als Siedlungsarrondierung, stattfinden kann
- Bevölkerungszuwachs in den nächsten Jahren und Jahrzehnten
- Trend zu kleineren Haushalten führt zu mehr Bedarf an Wohnraum
- Älter werdende Bevölkerung (demographischer Wandel)
- Flüchtlingsströme.

Im Rahmen der Zuteilung der Bedarfe wurde in der Begründung zum Regionalplanentwurf bereits festgehalten, dass nicht ausreichend geeignete Flächen u. a. in den Ballungsräumen an der Rheinschiene zur Verfügung stehen, um die kommunalen

Bedarfe zu decken (vgl. Begründung, S. 76). Hierauf beruft sich die Stadt Leverkusen wegen der Nichtdeckung der Bedarfe.

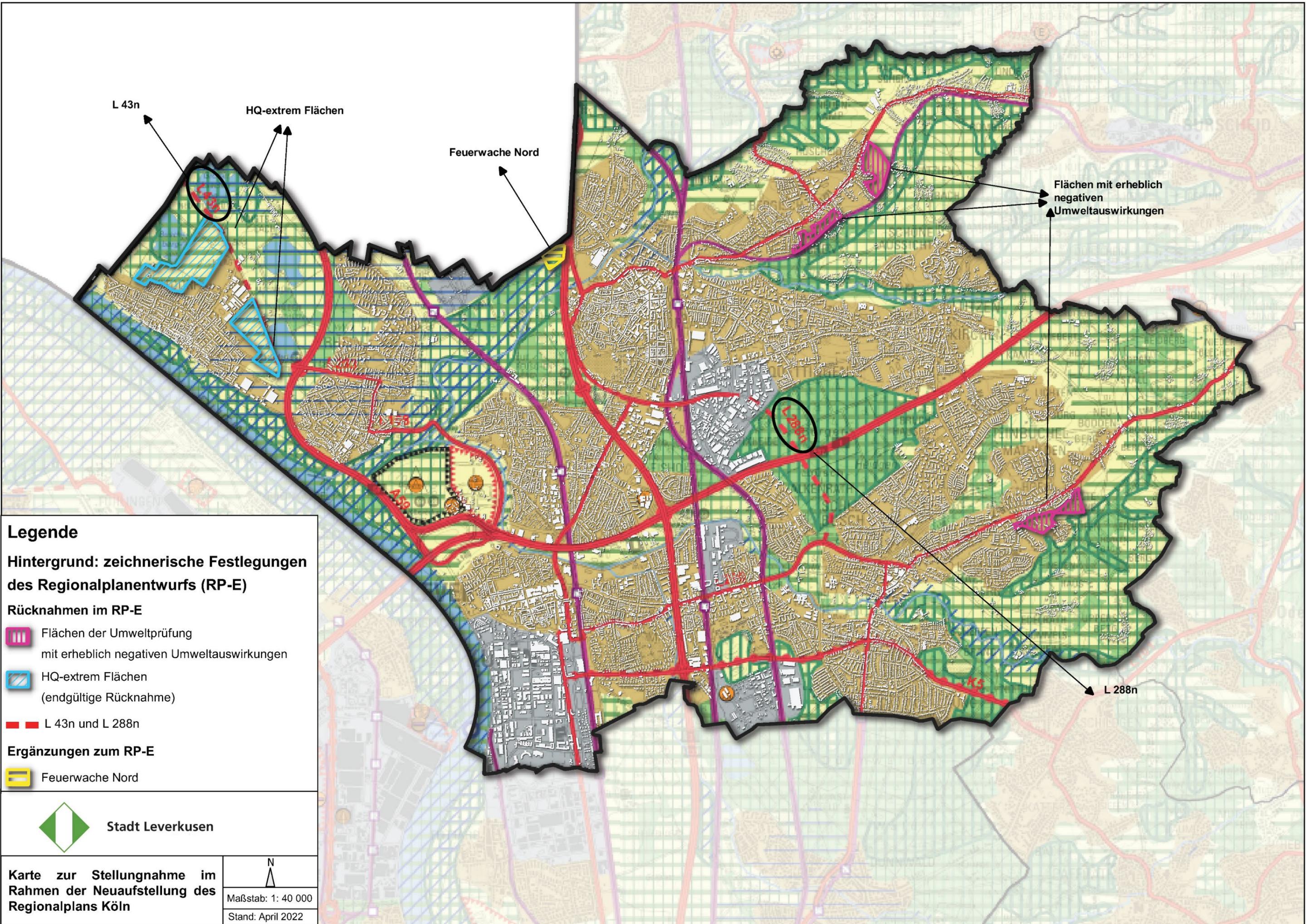
Die beigefügte Erläuterungskarte der Stellungnahme als Anlage verdeutlicht die oben genannten Inhalte zum Regionalplanentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

In Auftrag

Stefan Karl

Anlage



L 43n

HQ-extrem Flächen

Feuerwache Nord

Flächen mit erheblich
negativen
Umweltauswirkungen

L 288n

Legende

**Hintergrund: zeichnerische Festlegungen
des Regionalplanelntwurfs (RP-E)**

Rücknahmen im RP-E

 Flächen der Umweltprüfung
mit erheblich negativen Umweltauswirkungen

 HQ-extrem Flächen
(endgültige Rücknahme)

 L 43n und L 288n

Ergänzungen zum RP-E

 Feuerwache Nord



Stadt Leverkusen

**Karte zur Stellungnahme im
Rahmen der Neuaufstellung des
Regionalplans Köln**

N
Maßstab: 1: 40 000
Stand: April 2022